

JuS 2022, 742 – Klausurbewertungsbogen

In dieser Tabelle sind die Problemfelder der Klausur aufgeführt und mit Punkten versehen. Daneben befindet sich ein Feld, in das der Korrektor eintragen kann, warum seine Bewertung von der jeweiligen Höchstpunktzahl abweicht.

Die Note kann von der Summe der erreichten Teilpunkte abweichen, da auch weitere Faktoren wie Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. sowie auch die Behandlung der nicht als Problemfeld aufgeführten Rechtsfragen zu berücksichtigen sind.

Ein Bewertungsbogen ist natürlich nur eine von vielen Benotungstechniken. In diesem Sinne ist die nachfolgende Tabelle nur ein unverbindlicher Vorschlag. Jeder Einzelne kann sie für die selbstkritische Prüfungsvorbereitung nutzen und mit ihrer Hilfe die Stärken und Schwächen der eigenen Klausurbearbeitung erkennen.

Gliederung	Problemfeld	Punkte		Begründung für Abweichung
		max.	erreicht	
B III 1 a	Formelle Illegalität (Nutzungsänderung ohne erforderliche Baugenehmigung)	1		
B III 1 b	Materielle Illegalität (keine Funktionslosigkeit d. B-Plans)	2		
B III 2 a	Überschreitung des Entscheidungsermessens: Einschreiten gg. ungerade Hausnummern	3		
B III 2 b	Überschreitung d. Auswahlermessens: Befreiung nach § 31 II BauGB als milderes Mittel - abwägungsfreie hypothetische Planung bzgl. Wohnnutzung des Musterhauses - Abwägungsfehlerlehre - Verstoß gg. Trennungsgrds., wenn die Wohnnutzung schädlich. Geräuschmissionen ausgesetzt ist (TA Lärm) - Subsumtion der tatsächl. Gegebenheiten unter die Vorgaben der TA Lärm	6		
	Angemessenheit: Gewichtung von Wohnfreiheit und Herstellung baurechtl. rechtmäßiger Zustände	4		
B III 2 c	Bestimmtheit: Befristung auf den 31.6. nicht offenbar unrichtig iSv § 42 BWVwVfG	2		
Summe:		18		
Punkt-korrektur	- Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. - weitere Rechtsfragen - Gesamteindruck	± 4		

Note:

Bemerkungen des Korrektors: